

10 Jahre später – eine Positionsbestimmung

Welche Forderungen Betroffener sind umgesetzt worden?

Viele – nicht nur Betroffene sexualisierter Gewalt – haben das Gefühl seit 2010 habe sich wenig getan, sie sind müde frustriert und abgekämpft. Gleichzeitig gibt es diejenigen, die sagen, es hätte sich total viel verändert. Ist das Glas nun halbvoll oder halbleer? Um einschätzen zu können, welche Dinge sich wirklich verändert haben, ist es sinnvoll sich noch einmal die Forderungen des Betroffenenkongresses von 2010 „Aus unserer Sicht“ vorzunehmen. (www.tauwetter.de/de/anlaufstelle/publikationen/presseerklaerung.html)

Es gab damals sieben Themenfelder, in welchen konkrete Forderungen aufgestellt wurden:

1. Die Einbeziehung der Expertise Betroffener in Entscheidungen zum Thema Bekämpfung sexualisierter Gewalt und Unterstützung Betroffener
2. Die Prävention sexualisierter Gewalt, in Familien und in Institutionen
3. Die Intervention bei sexualisierter Gewalt
4. Die Unterstützung erwachsener Betroffener von sexualisierter Gewalt
5. Der juristische Umgang mit sexualisierter Gewalt
6. Der Umgang der Medien und der Öffentlichkeit mit sexualisierter Gewalt
7. Die Forschung zu sexualisierter Gewalt

Es lässt sich feststellen, dass Forderungen aus all diesen Bereichen umgesetzt worden sind, teilweise erst Jahre später und ohne dass es ein Bewusstsein darüber gegeben hätte, dass Betroffene dies schon vor Jahren formuliert hatten. So werden heute die Meinungen von Betroffenen ganz anders berücksichtigt und es gibt einen Betroffenenrat beim UBSKM, es gibt Vorgaben für Schutzkonzepte in Institutionen, Klärungen bei Verfahrenswegen der Intervention, ein Ergänzendes Hilfesystem zur Unterstützung Betroffener, eine massive Verbesserung bei der Verjährung sexualisierter Gewalt, immer öfter sich um Sachlichkeit bemühende Journalist*innen und das BMBF fordert Partizipation in der Forschung gegen sexualisierte Gewalt.

Gleichzeitig lässt sich aber feststellen, dass Forderungen immer dann gescheitert sind, wenn es grundsätzlich wurde, wenn es um Paradigmenwechsel ging.

- Die Erfahrungen von Betroffenen werden als Einzelmeinungen öfter einbezogen, einem organisierten kollektiven Prozess, in dem aus individuellen Erfahrungen verallgemeinertes Wissen wird, sind wir nicht näher gekommen.
- Während z.B. mittels Früher Hilfen versucht wurde, Familien präventiv bei Überforderung zu helfen, ist die elterliche Erziehungsgewalt über Kindern nicht angegangen und demzufolge über eine juristische Trennung von Kindern von missbrauchenden Eltern („Scheidungsrecht“) nicht nachgedacht worden.
- Auch bei der Intervention gegen sexualisierte Gewalt ist das Zurückschrecken vor der Infragestellung elterlicher Macht fest zu stellen.
- Die Unterstützung (auch erwachsener) Betroffener hätte mit der Reform des OEG entscheidend verbessert werden können, die aktuellen Entwürfe bleiben hinter den Erwartungen zurück.

- Beim juristischen Umgang mit sexualisierter Gewalt stehen z.B. Veränderungen in der Verjährung Blockaden bei der Einführung von Kinderrechten ins Grundgesetz und der Implementierung von entsprechenden Durchsetzungsinstrumenten entgegen.
- Aus der Forderung nach betroffenenkontrollierter Forschung zu Ressourcen und Bewältigungsstrategien ist die Partizipation an Forschung zu sexualisierter Gewalt geworden.

Die Diskrepanz zwischen dem Gefühl kaum etwas bewirkt zu haben und der Einschätzung viel erreicht zu haben, hat mit dem zu tun, was verändert werden sollte: Die Hoffnung auf grundlegende Änderungen wurde enttäuscht, während die unbestrittenen kleinen Schritten Anlass zur Freude sind. Es geht also weniger um die Füllhöhe des Glases, als um den Inhalt. Von den Forderungen, die innerhalb des bestehenden Systems umsetzbar waren, sind erstaunlich viele angegangen worden. Aber immer dann, wenn es grundlegend wurde und einen Paradigmenwechsel gebraucht hätte, hat sich wenig bewegt. Das betrifft z.B. die elterliche Gewalt über Kinder, aber auch Machtverhältnisse zwischen Wissenschaftler*innen und Beforschten oder das Geschlechterverhältnis. Die notwendige gesellschaftliche Veränderung, die sich in Einstellungen und veränderten Grundausrichtungen niederschlagen müsste, ist nicht erfolgt. Dafür gibt es Gründe, auf die mit der eingeschlagenen politischen Strategie zu tun haben.

Einschub: Die Situation spezialisierter Fachberatungsstellen

Am auffälligsten ist, dass die Forderung nach einem flächendeckenden Netz spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt nicht umgesetzt worden ist – obwohl sie durchaus auch ohne eine Weltrevolution umsetzbar gewesen wäre. Mehrere Chancen dazu wurden vertan: im SER hätten sich Fachberatungsstellen als Möglichkeit der Schnellen Hilfe und unbürokratische Soforthilfen sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene festschreiben lassen. Auch das Recht auf elternunabhängige Beratung hätte entsprechend ausgestaltet werden können. Vorschläge gab es, sie sind an der fehlenden Bereitschaft zur Finanzierung durch Ländern, Kommunen und den Bund gescheitert. Solche Widerstände zu überwinden hätte effektive Strukturen erfordert. Schon 2010 zeichnete sich ab, dass die vorhandenen spezialisierten Fachberatungsstellen nicht gut genug organisiert waren. Die vorhandenen Verbände sind aus verschiedenen Gründen ihrer Aufgabe nicht gewachsen gewesen. Inzwischen hat sich der medizinisch orientierte Traumadiskurs als scheinbar einzige Perspektive durchgesetzt. Dementsprechend werden z.B. mit Trauma-ambulanzen klinische Strukturen statt niedrigschwelliger Beratungsangebote geschaffen. Ob die inzwischen aufgebaute Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung (BKSF) daran etwas zu verändern vermag, bleibt zu hoffen.

Warum die Parole „Der Weg ist das Ziel“ bei sexualisierter Gewalt ein strategischer Fehler ist

Sätze wie „wir stehen erst am Anfang“ oder auch Begriffe wie „erste Schritte auf einem langen Weg“ werden im Kontext der Rückblicke auf „10 Jahre Canisius“ oft benutzt, um deutlich zu machen, dass zwar viel erreicht wurde, aber noch viel zu tun ist. Damit verbunden ist die unausgesprochene Einschätzung, dass sexualisierte Gewalt wohl nicht so einfach und schnell abzuschaffen ist und wir sie deshalb dauerhaft möglichst gut bekämpfen müssen. Es entsteht das Bild eines zähen langen Kampfes einer (leider immer noch zu kleinen) Gruppe. Und alle sind aufgefordert mit am gemeinsamen Strang zu ziehen.

Dieses Bild verschleiert, dass es gar keine gemeinsame Vorstellung davon gibt, wieso es sexualisierte Gewalt gibt und demzufolge auch keine Diskussion darüber, wie denn der Weg ihrer Bekämpfung aussehen soll.¹ Die Idee ist eher, dass sich der Weg dadurch ergibt, dass die „relevanten gesellschaftlichen Akteure“ zusammen kommen und einen

¹ Zusätzlich ist ein solches Narrativ natürlich nützlich für eine Institutionalisierung von Strukturen.

Konsens erzielen, was denn zu tun ist. Dass dabei immer nur der kleinste gemeinsame Nenner herauskommen kann, liegt in der Natur der Sache. Wenn dann noch dazu kommt, dass Täterorganisationen wie die Kirchen oder der DOSB² mitentscheiden, wird die Reichweite der zu erwartenden Ergebnisse weiter eingeschränkt.

Symptomatisch für diese Entwicklung ist der neue Nationale Rat, aber der Prozess, statt inhaltlicher Klärung auf einen möglichst breiten Konsens zu setzen, begann aber schon vorher. Es ist derselbe politische Fehler, der schon 2010 mit der Einberufung des Runden Tisches geschehen ist: Viele wollten und sollten mitreden und berücksichtigt werden, viele Proporz- und Eitelkeiten müssen beachtet werden. Breite sollte gesellschaftliche Relevanz darstellen. So treffen sich Organisationen, die vermutlich eher an der Rettung der eigenen Pfründe interessiert sind, mit solchen, die sich zu allen Themen für die kompetenten Ansprechpartner halten. Und dazwischen sitzen vereinzelt Betroffenvertreter*innen und einige Wissenschaftler*innen. Das Maximum, was in einer solchen Runde erreicht werden kann, sind kleine Schritte aufgrund von konkreten kleinen Fragestellungen. Das ist sicherlich besser als nichts, es reicht aber nicht.

Sexualisierte Gewalt ist eben weder nur eine persönliche Tat der Täter(*innen) noch nur das persönliche Versagen des Umfeldes, sie wurzelt originär in gesellschaftlichen Machtverhältnissen. Ihre Bekämpfung muss deshalb über die Verbesserung von struktureller und individueller Prävention hinausgehen. Das gleiche gilt für die Auswirkungen, sie wurzeln nicht nur in innerpsychischen Problemen, auf die Tat adäquat zu reagieren, sondern ebenso in gesellschaftlichen Machtverhältnissen. Die Unterstützung Betroffener muss deshalb über bessere Therapieangebote und finanzielle Unterstützung hinausgehen.

Hier Ansätze zu entwickeln, bedeutet aber, sich über die verschiedenen Analysen über die Gründe für sexualisierte Gewalt und ihre Wirkungsweise zu verständigen. Solche Analysen gibt es, sie sind aber nicht bei allen „relevanten gesellschaftlichen Akteuren“ vorhanden. Zwar herrscht inzwischen – wenn auch keineswegs bei allen – Einigkeit, dass sexualisierte Gewalt irgendetwas mit „Macht“ zu tun hat, damit hört es aber auch auf: Irgendwie scheint „Macht“ naturgegeben und manchmal wird sie eben für persönliche Interessen missbraucht. Solche Vorstellungen sind eher Ausdruck einer moralischen Bewertung als einer Analyse gesellschaftlicher Machtverhältnisse, die handlungsleitend sein könnte. Genau diese Analyse der gesellschaftlichen Machtverhältnisse, ihrer Gemachtheit und damit ihre Veränderbarkeit ist aber Voraussetzung, um von einem Stolpern von einer Maßnahme zu nächsten weg und hin zu einem strategischen Vorgehen zu kommen. Es wird in Zukunft darauf ankommen diesen Prozess voran zu treiben.

Warum sich seit 2010 dennoch Entscheidendes verändert hat:

Als sich verstärkt erwachsene Männer an die Öffentlichkeit wandten und berichteten, dass sie in Eliteeinrichtungen als Jungen sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren, änderte sich etwas grundlegend, was vorher nicht gelungen war: Sexualisierte Gewalt betraf in den Augen der Öffentlichkeit jetzt nicht nur Frauen oder Heimkinder, sondern alle Teile der Gesellschaft. In einer patriarchalen Gesellschaft spielt es eben eine große Rolle, wer davon spricht, sexualisierter Gewalt ausgesetzt gewesen zu sein. Bei den einen wird sexualisierte Gewalt als sicherlich

² Als Täterorganisationen bezeichne ich Organisationen, in denen sexualisierte Gewalt durch Mitglieder der Organisation stattfindet und die von maßgeblichen Teilen der Organisation gedeckt werden. Natürlich ist es sinnvoll auch mit diesen Organisationen zu arbeiten und diejenigen in ihnen zu unterstützen, die für eine Veränderung eintreten – genauso wie Täterarbeit sinnvoll ist – aber solche Organisationen darüber entscheiden zu lassen, was gegen sexualisierte Gewalt geschieht bedeutet, den Bock zum Gärtner zu machen.

verabscheuungswürdiges, aber irgendwie dazugehörendes Risiko betrachtet, bei den anderen ist es ein unvorstellbarer Skandal.

Sowohl in der breiteren Gesellschaft, als auch bei Betroffenen verbreiterte sich das Bewusstsein über ein paar grundlegende Fakten:

- Sexualisierte Gewalt passiert nicht nur vereinzelt / ich bin nicht die Einzige*r, der das passiert
- Sexualisierte Gewalt ist keine Bagatelle, sondern ein massives Unrecht
- Es muss etwas dagegen getan werden. Betroffene haben ein Recht auf Hilfe.

Diese Veränderungen im Bewusstsein zeigen sich z.B.

- in einer (teilweise) veränderten Haltung mit der betroffene Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene in die Beratung kommen,
- im (teilweise) besseren Wissen mit dem Jugendliche in die Präventionsveranstaltungen kommen,
- in (teilweise) positiveren Reaktionen des persönlichen Umfeldes Betroffener auf die Offenlegung sexualisierter Gewalt
- aber auch in Organisierungsbemühungen und Versuchen sich einzumischen von erwachsenen Betroffenen (Auch wenn die manchmal nicht sonderlich weiterführend sind. Warum sollten auch ausgerechnet Betroffene bessere Fähigkeiten in der Selbstorganisation haben als der Rest der Bevölkerung?)

Diese Veränderungen im Bewusstsein sind es, was perspektivisch das Entscheidende ist - auch wenn dabei manchmal Fragen, die in vorigen Generationen von Betroffenen schon geklärt wurden, vergessen oder neu gestellt werden, wie z.B. die Frage der Geschlechterverhältnisse.

Es sind Betroffene gewesen, die mit Hilfe von Unterstützer*innen in den 80er begonnen haben, die ersten Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen aufzubauen, und sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Kinder überhaupt ins öffentliche Bewusstsein zu bringen.

Es sind Betroffene gewesen, die 2010 mit Hilfe von Unterstützer*innen einen entscheidenden Impuls gegeben haben, das Thema sexualisierte Gewalt breiter ins Bewusstsein zu rufen.

Es werden auch Betroffene sein, die den nächsten großen Schritt anstoßen.

Berlin, Januar 2020

Thomas Schlingmann